



# Gebührenordnung





## §1 Aufnahmegebühr

1. Eine Aufnahmegebühr für aktive Mitglieder, passive Mitglieder und Fördermitglieder wird nicht erhoben.

## §2 Höhe der Mitgliedsbeiträge

1. **aktive Mitglieder**
  - 1.1 Regulärer Mitgliedsbeitrag:  
Der jährliche Mitgliedsbeitrag für aktive Mitglieder beträgt 24,00 Euro. Der Mitgliedsbeitrag ist im Voraus für das laufende Jahr zu entrichten. Aktive Mitglieder, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bleiben beitragsfrei.
  - 1.2 Ermäßigter Mitgliedsbeitrag:  
Der ermäßigte Mitgliedsbeitrag für aktive Mitglieder beträgt 12,00 Euro; dieser gilt für Schüler, Studenten, Behinderte, Rentner sowie Wehr- und Zivildienstleistende. Der Mitgliedsbeitrag ist im Voraus für das laufende Jahr zu entrichten.
2. **passive Mitglieder**
  - 2.1 Regulärer Mitgliedsbeitrag:  
Der jährliche Mitgliedsbeitrag für passive Mitglieder beträgt 24,00 Euro. Der Mitgliedsbeitrag ist im Voraus für das laufende Jahr zu entrichten. Passive Mitglieder, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bleiben beitragsfrei.
  - 2.2 Ermäßigter Mitgliedsbeitrag:  
Der ermäßigte Mitgliedsbeitrag für passive Mitglieder beträgt 12,00 Euro; dieser gilt für Schüler, Studenten, Behinderte, Rentner sowie Wehr- und Zivildienstleistende. Der Mitgliedsbeitrag ist im Voraus für das laufende Jahr zu entrichten.
3. **Fördermitglieder**
  - 3.1 Fördermitglieder bleiben beitragsfrei.

## §3 Zusatzbestimmung

1. Endet die Mitgliedschaft durch Tod, Austrittserklärung oder Ausschluss, besteht kein Anspruch auf Zurückerstattung bereits bezahlter Mitgliedsbeiträge.

